

ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN

Hinweis: Die Erklärung ist Bestandteil des Antrages auf Elterngeld, wenn Sie nicht den Mindestbetrag (300 Euro) beanspruchen/beantragen. Beiliegendes Merkblatt hilft Ihnen beim Ausfüllen des Vordrucks.

Familienname des Kindes	Vorname(n) des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
Familienname des Antragstellers	Vorname des Antragstellers	Geburtsdatum des Antragstellers

Einkommen vor der Geburt des Kindes

30. Nichtselbstständige Arbeit

Vor der Geburt des Kindes bezog ich Mutterschaftsgeld

- nein** ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes ◀
- ja** ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat des Beginns der Mutterschaftsgeldzahlung ◀
- Haben Sie zusätzlich noch **Erwerbseinkünfte** unter Nr. 31, kann sich ein davon abweichender maßgeblicher Zeitraum ergeben – **bitte Nr. 32 der Erklärung zum Einkommen ausfüllen** ◀

Wegen des Bezugs von Elterngeld für ein älteres Kind/wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurück zu führenden Erkrankung (bei privat Versicherten wegen Zeiten eines Beschäftigungsverbotes - 6 Wochen vor Entbindung – ohne Mutterschaftsgeld)/wegen Ableisten von Wehr- bzw. Zivildienst ist Erwerbseinkommen ausgefallen

- nein**
- ja**, vom _____ bis _____, Grund: _____, vom _____ bis _____ Grund: _____
- Dieser Zeitraum ist bei der Ermittlung des maßgeblichen Zwölfmonatszeitraumes nicht zu berücksichtigen und um die Zahl der betreffenden Monate zurück zu verlagern. Sofern Ihnen ein ärztliches Attest über die schwangerschaftsbedingte Erkrankung, bei privat Versicherten eine Bescheinigung über das Beschäftigungsverbot für die 6 Wochen vor Geburt bzw. die Entbindung, vorliegt, fügen Sie dieses bitte bei. Bitte überprüfen Sie die Angaben zum Elterngeldbezug für ein älteres Kind unter Nr. 13 im Antrag ◀

In dem zu betrachtenden Zwölfmonatszeitraum erzielte ich Einkommen aus

- voller Erwerbstätigkeit
- Teilzeiterwerbstätigkeit
- einer oder mehrerer geringfügiger Beschäftigung(en)

► Bitte weisen Sie Ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum durch die monatlichen Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers bzw. die elektronischen Einkommensnachweise nach dem Sechsten Abschnitt des SGB IV lückenlos nach. ◀

Besteht die Verpflichtung zur Steuervorauszahlung?

- nein** **ja** ► Bitte Steuerbescheid mit dieser Vorauszahlung in Kopie beifügen. ◀

31. Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft

Ich übte die Tätigkeit in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes und im gesamten Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes aus

- nein**, maßgeblich ist das Einkommen (Gewinn) aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes
- Bitte eine qualifizierte Gewinnermittlung vorlegen, z.B. Einnahme-/Überschussrechnung, Bilanz, Aufstellung des Steuerberater ◀
- ja**, maßgeblich ist das Einkommen (Gewinn) aus dem Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr vor der Geburt des Kindes, wenn nachfolgende Leistungen und Voraussetzungen zeitlich nicht in dieses Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum) fallen
- Aktuellen Einkommensteuerbescheid, Feststellungsbescheid nach § 13a EStG o. andere Nachweise, z.B. Einnahme-/Überschussrechnung, Berechnung des Steuerberaters, Steuerbescheid des Vorjahres, Vorauszahlungsbescheid, BWA beifügen. ◀

Vor Geburt des Kindes bezog ich **Mutterschaftsgeld** bzw. **Elterngeld für ein älteres Kind** (Grundanspruch, nicht Auszahlungsverlängerung)

- nein**
- ja**, vom _____ bis _____ Leistungsart: _____, vom _____ bis _____ Leistungsart: _____, maßgeblich ist in der Regel das Einkommen (Gewinn) aus den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes, auf **Antrag** können die Monate mit Mutterschaftsgeld/Elterngeld für ein älteres Kind unberücksichtigt bleiben und um die Anzahl der Monate zurück verlagert werden (siehe auch Hinweis in Erläuterungen zur Erklärung zum Einkommen unter Nr. 31 und 32).
- Ich beantrage eine Nichtberücksichtigung **nein** **ja**, der Monate _____

Wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurück zu führenden **Erkrankung** (bei privat Versicherten wegen Zeiten eines ärztlichen Beschäftigungsverbotes ohne Mutterschaftsgeld) bzw. wegen **Wehr- oder Zivildienst** ist Erwerbseinkommen (Gewinn) ausgefallen

- nein**, maßgeblich ist das Einkommen (Gewinn) aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes
- ja**, vom _____ bis _____, vom _____ bis _____ Grund: _____
- Bitte fügen Sie ein ärztliches Attest über die schwangerschaftsbedingte Erkrankung, bei privat Versicherten die Bescheinigung über das Beschäftigungsverbot bzw. die Entbindung oder einen Nachweis zur Abgeltung von Wehr- bzw. Zivildienst bei ◀
- Maßgeblich ist in der Regel das Einkommen (Gewinn) aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes. Auf **Antrag** können Monate mit Einkommensausfall aufgrund der schwangerschaftsbedingten Erkrankung/des ärztlichen Beschäftigungsverbotes (6 Wochen vor Entbindung)/von Wehr- oder Zivildienst unberücksichtigt bleiben und um die Anzahl der Monate zurück verlagert werden (siehe auch Hinweis in Erläuterungen zur Erklärung zum Einkommen unter Nr. 31 und 32).

Ich beantrage eine Nichtberücksichtigung **nein** **ja**, der Monate _____

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

- nein**
- ja** ► Bitte Nachweise beifügen. ◀

Verpflichtung zur Steuervorauszahlung

- nein**
- ja** ► Steuerbescheid mit dieser Vorauszahlung beifügen. ◀

besteht(en)

32. Nichtselbstständige und gleichzeitig Selbstständige Arbeit/Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft ▶nur ausfüllen, wenn Erwerbseinkünfte vor der Geburt des Kindes gleichzeitig nach Nr. 30 und 31 erzielt wurden ◀

Ich übte die Erwerbstätigkeit nach Nr. 30 und 31 sowohl in den 12 Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes bzw. vor dem Beginn der Mutterschutzfrist, als auch im gesamten letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum, **durchgängig** aus.

- nein** ▶Maßgeblich ist bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit das Einkommen, wie unter Nr. 30 angegeben; bei den Einkünften aus Selbstständiger Tätigkeit/Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft aus den 12 Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes. Der Gewinn ist z.B. durch Einnahme-/Überschussrechnung, Aufstellung des Steuerberaters, BWA glaubhaft zu machen ◀
- ja** ▶Maßgeblich ist für jede Einkunftsart das Einkommen aus dem letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr/zwei hälftige Wirtschaftsjahre) vor der Geburt des Kindes. Der Nachweis über die nichtselbstständige Tätigkeit erfolgt für diese Zeit durch die monatlichen Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers. Als Nachweis bei selbstständiger Tätigkeit/Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft dient der aktuelle Steuerbescheid, Feststellungsbescheid nach § 13a EStG oder vorläufig andere Nachweise, z.B. Einnahme-/Überschussrechnung, vereinfachte Gewinnermittlung, Berechnung des Steuerberaters, Vorauszahlungsbescheid. ◀ (siehe auch Hinweis in Erläuterungen zur Erklärung zum Einkommen unter Nr. 30)

Einkommen nach der Geburt des Kindes im Bezugszeitraum des Elterngeldes

33. Nichtselbstständige Erwerbstätigkeit

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werden Einkünfte erzielt aus

- voller Erwerbstätigkeit vom _____ bis _____
- Teilzeiterwerbstätigkeit vom _____ bis _____ mit durchschnittlich _____ Wochenstunden
- einer oder mehrerer geringfügiger Beschäftigung(en) vom _____ bis _____ mit _____ Wochenstunden gesamt

▶Bitte Arbeitszeitbestätigung (S. 5 Nr. 21 der Anlage zum Antrag) und Verdienstbescheinigung (siehe beiliegender Vordruck zur Erklärung zum Einkommen S. 3) zum voraussichtlichen Einkommen vom Arbeitgeber ausfüllen lassen oder andere glaubhafte Nachweise, z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigung, Arbeitsvertrag, beifügen ◀

34. Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werden Erwerbseinkünfte erzielt (auch aus der Weiterführung des Betriebes/Gewerbes) aus

- selbstständige Arbeit mit _____ Wochenstunden durchschnittlicher monatlicher Gewinn _____ €
- Gewerbebetrieb mit _____ Wochenstunden durchschnittlicher monatlicher Gewinn _____ €
- Land- und Forstwirtschaft mit _____ Wochenstunden durchschnittlicher monatlicher Gewinn _____ €

Meine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt: nein ja

Eine voraussichtliche Gewinnermittlung ist nicht möglich durchschnittliche monatliche Einnahmen _____ €
(In diesen Fällen wird zur Ermittlung eines Gewinns von diesen Einnahmen eine **Betriebsausgabenpauschale von 20 Prozent** abgezogen.)

▶Bitte Erklärung zur Erwerbstätigkeit (Arbeitszeit) S. 5 Nr. 22 der Anlage zum Antrag ausfüllen. Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn bzw. die Einnahmen sind durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (z.B. Gewinn-/Verlustrechnung, Prognose durch Steuerberater, Selbsteinschätzung, landwirtschaftlicher Buchführungsdienst) ◀

- | | | |
|---|---|-------------|
| Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung | Verpflichtung zur Steuervorauszahlung | besteht(en) |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | |
| <input type="checkbox"/> ja ▶Bitte Nachweise beifügen. ◀ | <input type="checkbox"/> ja ▶Bitte aktuellen Steuerbescheid in Kopie beifügen. ◀ | |

Ergänzende Angaben

Hinweise

Ohne die Erklärung zum Einkommen kann über Ihren Anspruch auf Elterngeld, soweit er über das Mindestelterngeld in Höhe von 300 € hinausgeht, nicht entschieden werden. Beachten Sie die Erklärung (Nr. 16) im Antrag und die entsprechenden Hinweise im Merkblatt. **Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben, ob die erforderlichen Nachweise und Erklärungen beigefügt sind und die erforderlichen Unterschriften geleistet wurden.**

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____